



UNV, Abteilung 3: Wasser, Boden, Abfall

Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen,
Rufbereitschaft

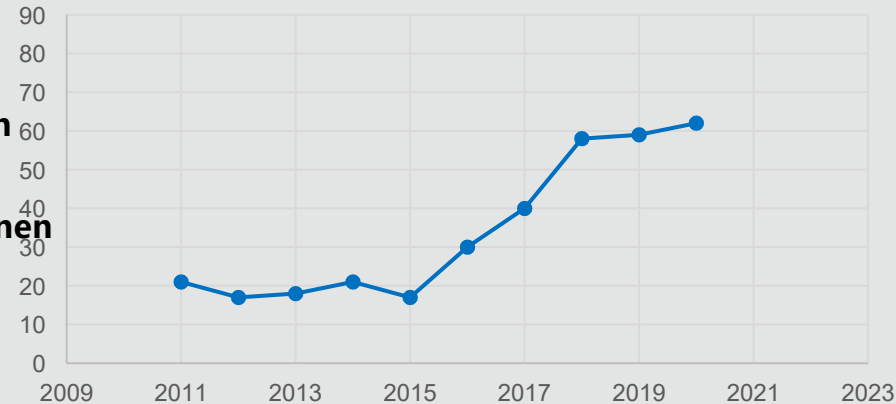


Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen:

Ausgangssituation

- § 107 (3) Landeswassergesetz:
„Die unteren Wasserbehörden ... treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Gewässer... “
- Seit 2016 war Anstieg der Anzahl der Einsätze zu verzeichnen
- Erreichbarkeit der freiwilligen Rufbereitschaft war nicht sichergestellt
- Frühjahr 2021:
Beschluss der Einführung einer festen Rufbereitschaft

Anzahl Gefahrenabwehreinätze UWB HL



Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen:

Einführung der Rufbereitschaft

im Vorfeld:

- Vermittlung fachlicher und örtlicher Kenntnissen
- Kenntnis von zuständigen Behörden und Ansprechpersonen

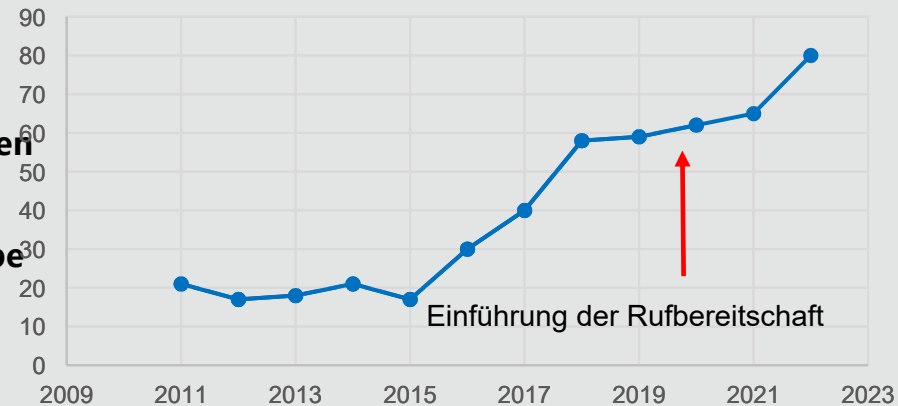
November 2021:

- Einführung der Rufbereitschaft der Gefahrenabwehrgruppe
- bestehend aus Mitarbeitenden des Bereiches UNV, Abteilung 3 Wasser, Boden, Abfall
- Leitung: Frau Machinia

Entwicklung:

- Seit Einführung Anstieg der Anzahl der Einsätze zu verzeichnen
- Fortlaufend Fortbildungen und Erfahrungsaustausch
- Zusätzlicher Zeitaufwand durch Einführung der Rufbereitschaft, entsprechend ca. 75 % einer Vollzeitstelle

Anzahl Gefahrenabwehreinätze UWB HL



Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen:

- **Vernetzung Beteiligter für gute Zusammenarbeit wichtig:**
z. B. mit Feuerwehr, EBL, Polizei, Wasserschutzpolizei, LPA, LKN, Straßenbaulastträger
- **Regelmäßige Kommunikation und Abstimmung im Einzelfall notwendig**
- **Amtshilfe in der akuten Gefahrenabwehr sichergestellt**



Gefahrenabwehrgruppe bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen:



Beispiel: Brandereignis eines Schrottplatzes: Anfall von verunreinigtem Löschwasser

Anordnung von Maßnahmen

- Speicherung und
- Reinigung der Ab
- Auslegen von S

Nachkontrollen

Enge Abstimmung z
UWB





Zusammenfassend die wichtigsten Informationen:

- Aufgabe der Gefahrenabwehrgruppe: Veranlassung von erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Umweltgefahren
- **Erreichbarkeit der Rufbereitschaft der Gefahrenabwehrgruppe über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr oder der Polizei: Telefon (0451) 122 - 3800 oder 112**
- Besetzung der Rufbereitschaft Tag und Nacht gesichert
- Die Gefahrenabwehrgruppe besteht aus Mitarbeiter:innen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde, Leitung: Frau Machinia

Frühzeitiges Melden von
Schadensfällen entscheidend für den Schutz der Umwelt!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Beispiel: Beschädigung eines Dieseltanks an der Kaikante

Anordnung und Überwachung von Maßnahmen:

- **Verschließen von Regeneinläufen**
- Verhinderung des Austretens weiterer Betriebsstoffe
- Abstreuen der Fahrbahn
- **Aufnahme des Streugutes**
- **Sichten der Einleitstelle**

